

# Selbsterklärung Cross-Compliance Betriebe

des landwirtschaftlichen Betriebes \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_ **Land** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort** \_\_\_\_\_ **NUTS-II-Gebiet\*** \_\_\_\_\_

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie 2009/28/EG bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) sowie nach den REDcert<sup>2</sup>-Anforderungen

**Empfänger:** \_\_\_\_\_

**Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres \_\_\_\_\_ erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnung) sowie ggfs. die REDcert<sup>2</sup> Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

<b>1.</b>	<input type="checkbox"/> <b>oder</b> <input type="checkbox"/>	Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kulturarten (wie z.B. Raps, Weizen) meines Betriebes.  Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: _____ _____ (bitte aufzählen!)  Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____ _____
<b>2.</b>	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
<b>3.</b>	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
<b>4.</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen).  Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor.  Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
<b>5.</b>	<input type="checkbox"/> <b>oder</b> <input type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)  liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.  liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.
<b>6.</b>	<input type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. 17/19 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen) oder der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
<b>7.</b>	<b>REDcert<sup>2</sup></b> <input type="checkbox"/>	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert <sup>2</sup> Systemanforderungen erbracht werden.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen und den Anforderungen nach REDcert<sup>2</sup> eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolluren begleitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen